

ANFRAGE

der unterzeichneten Bezirksrät_innen von NEOS - Das Neue Österreich und Liberales Forum in Mariahilf gemäß §23 GO BV, eingebracht in der Bezirksvertretungssitzung am 12.12.2019

Betreffend: Transparenz und Bürgernähe im Zusammenhang mit der Tätigkeit und den Sitzungen der Bezirksvertretung Mariahilf

Sehr geehrter Herr Bezirksvorsteher,

Auf dem Blog „stadtpolitik“ (<https://stadtpolitik.wien>) wurde am 17. November 2019 ein Transparenz-Ranking der Wiener Bezirke veröffentlicht. Dieses Ranking wurde anhand von vier Kriterien erstellt:

- Dokumentation der in der Sitzung der Bezirksvertretung eingebrachten Anträge
- Live-Streaming und Aufzeichnung der Sitzungen der Bezirksvertretung
- Dokumentation der Mitteilungen der Bezirksvorstehung
- Dokumentation der Anfragen an den Bezirksvorsteher

Der Bezirk Mariahilf schnitt bei diesem Ranking, mit 30 von 100 möglichen Punkten, absolut gesehen sehr schlecht und relativ gesehen mittelmäßig ab (13 Bezirke konnten bessere Ergebnisse erzielen).

Der Bezirk Mariahilf konnte nur im Hinblick auf die Dokumentation der eingebrachten Anträge bzw. durch die Aufnahme der Überschriften der Mitteilungen der Bezirksvorstehung punkten.

In diesem Zusammenhang stellen wir folgende Fragen:

1. Sind Sie mit dem Ergebnis des Bezirks Mariahilf zufrieden?
2. Wenn ja, warum?
3. Wenn nein, mit welchem Teilergebnis sind Sie besonders unzufrieden?
4. Wie erklären Sie das bessere Abschneiden von anderen Innenstadtbezirken, die im Hinblick auf die Bevölkerungszahl kleiner oder gleich groß wie der Bezirk Mariahilf sind (z.B. Josefstadt oder Neubau)?
5. Glauben Sie, dass die Mitteilungen des Bezirksvorstehers im Rahmen der Sitzung der Bezirksvertretung für die Bevölkerung des Bezirks von Interesse sind?
6. Wenn ja, warum werden diese im Protokoll der Sitzung der Bezirksvertretung nur anhand der Überschriften festgehalten?
7. Wie erklären Sie, dass in den Protokollen von anderen Innenstadtbezirken die im Hinblick auf die Bevölkerungszahl kleiner oder gleich groß wie der Bezirk Mariahilf sind (z.B.

Josefstadt oder Neubau) die Mitteilungen des Bezirksvorstehers ausführlich Niederschlag finden?

8. Was spricht aus Ihrer Sicht dagegen, Ihre Mitteilungen zumindest der Substanz nach im Protokoll der Sitzungen der Bezirksvertretung Mariahilf festzuhalten?
9. Wenn aus Ihrer Sicht nicht ausreichend Ressourcen im Büro der Bezirksvorstehung für die entsprechende Protokollierung vorhanden sind, werden Sie mit den Bezirksvorsteher_innen von Josefstadt oder Neubau sprechen, um zu erfahren, wie diese mit ähnlich knappen Ressourcen trotzdem eine umfangreiche Protokollierung bewerkstelligen?
10. Was spricht aus Ihrer Sicht gegen die Veröffentlichung von an Sie gerichtete Anfragen gem. §23 GO-BV?
11. Auch wenn die GO-BV nicht vorschreibt, dass die Anfragen gem. §23 GO-BV zu veröffentlichen sind, so ist eine Veröffentlichung möglich (Rudolfsheim oder Donaustadt z.B. veröffentlichen die Anfragen). Werden Sie sich dafür einsetzen, dass der Bezirk Mariahilf diesem Beispiel folgt?
12. Wenn nein, warum nicht?
13. Was spricht aus Ihrer Sicht gegen die Veröffentlichung Ihrer schriftlichen Antworten auf an Sie gem §23 GO-BV gerichtete Anfragen bzw. gegen die Veröffentlichung der mündlichen Antworten, zumindest der Substanz nach, im Protokoll der jeweiligen Sitzung der Bezirksvertretung?
14. Auch wenn die GO-BV nicht vorschreibt, dass die Antworten der an Sie gem. §23 GO-BV gerichteten Anfragen veröffentlicht werden müssen, ist die Veröffentlichung in der GO-BV auch nicht untersagt. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass der Bezirk Mariahilf eine Vorreiterrolle im Hinblick auf Transparenz und Bürgernähe einnimmt?
15. Wenn nein, warum nicht?
16. Wie interpretieren Sie §3 Abs 6 GO-BV im Hinblick auf den Zeitraum der Veröffentlichung des Protokolls der Sitzung der Bezirksvertretung?
17. Warum war das Protokoll der Sitzung vom 26. September 2019 mit Stichtag 11. Dezember 2019 nicht auf der Seite des Bezirkes auf wien.gv.at veröffentlicht?
18. Die Bezirksvorstehung des Bezirks Liesing veröffentlicht die Protokolle nach Ablauf der Auflagefrist in der 6. Woche nach der Sitzung. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass der Bezirk Mariahilf diesem Beispiel folgt?
19. Wenn nein, warum nicht?
20. Insgesamt sechs Bezirke (Rudolfsheim, Favoriten, Penzing, Margareten, Alsergrund und Meidling) in Wien streamen die Sitzungen der Sitzungen der Bezirksvertretung im Internet live. Haben Sie sich mit den Bezirksvorsteher_innen über deren Erfahrungen mit dem Livestreaming der Sitzungen ausgetauscht (z.B. im Hinblick auf Nutzerzahlen, Kosten, sonstige Rückmeldungen)?
21. Wenn ja, was waren die Erfahrungen der jeweiligen Bezirksvorsteher_innen?

22. Wenn nein, werden Sie den Austausch zu diesem Thema mit den Bezirksvorsteher_innen suchen?
23. Wenn nein, warum nicht?
24. Wie beurteilen Sie die Relevanz und Wertigkeit von offiziell zur Verfügung gestellten und von verschiedenen gesetzlichen Normen vorgeschriebenen digitalen Medien (wie z.B. die Seite wien.gv.at.) gegenüber sonstigen digitalen Medien oder sozialen Netzwerken (wie z.B. Facebook)?

Clemens Gartner-Zehentner

Elisabeth Kattinger